



Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

Berechtigt sind:

- 1.1 Aktive und jugendliche Mitglieder, die ihren fälligen Beitrag entrichtet haben.
- 1.2 Gäste sind nur mit Gästekarte spielberechtigt. Die Spielgebühr für einen Gast ist beim Platzwart, bei einem anderen Mitglied oder im Clubhaus zu entrichten; gleichzeitig muss der Gast in die ausliegende Liste eingetragen werden. Die Gästekarte muss vor Spielantritt in die Stecktafel gesteckt werden. Auf dieser Karte ist der Name des Mitglieds, der Name des Gastes, Datum und Uhrzeit einzutragen. TC-Mitglieder haben bei der Platzbelegung in jedem Fall Vorrang.

Gastspieler haben pro Saison 5 x Spielberechtigung.

Ausnahmen sind im Einzelfall nach Absprache mit einem der Vorstandsmitglieder möglich.

Ausgetretene Mitglieder (nicht passive) können keine Gästekarte erwerben.
Weggezogene ehemalige Mitglieder können jederzeit mit Gästekarte spielen.

2. Spielzeit

- 2.1 Für das Einzel beträgt die Spielzeit 55 Minuten. Bei Doppelbelegung beträgt die Spielzeit 1 Stunde 55 Minuten. Vor Spielbeginn ist bei Bedarf der Platz zu wässern. Nach Spielende ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu kehren; eventuell aufgestellte Sonnenschirme sind aufzuräumen
 - a) wenn kein Anschlusspiel zu erwarten ist
 - b) wenn aufkommender Wind zu erwarten ist
 - c) wenn es das letzte Spiel des Tages ist
- 2.2 Unterbrechungen jeder Art, auch witterungsbedingt, beeinflussen die eingetragene Spielzeit nicht.
- 2.3 Auf allen Plätzen wird der Spielbetrieb an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr festgesetzt.

3. Platzbelegung

- 3.1 Die Platzbelegung erfolgt durch Einstecken der gültigen Mitgliedskarte aller Teilnehmer pro Platz in die Stecktafel. Sie dürfen erst nach Ablauf der gesteckten Spielzeit entfernt werden. Ebenso ist es untersagt, während des laufenden Spiels die Spielzeit abzuändern. Auch bei einem Spiel mit Trainer müssen von allen Spielern die Karten gesteckt sein.
- 3.2 Jeder Platz kann nur bei Anwesenheit belegt werden.
- 3.3 Bei aufeinander folgenden Spielen müssen sich die Spielzeiten lückenlos anschließen. Ist ein Spieler zu Beginn seiner gesteckten Spielzeit nicht anwesend, hat er kein Anrecht auf seine Platzreservierung.
Solange ein Platz nicht mit mindestens 2 Spielern belegt ist, hat eine andere vollzählige Spielergruppe Vorrang.
- 3.4 Solange ein Spieler spielt, darf er keine weitere Belegung vornehmen oder vornehmen lassen.

- 3.5 Die bei der Belegung eventuell entstehenden Differenzen zwischen Spielergruppen sollten in kameradschaftlicher Weise beigelegt werden. In Zweifelsfällen kann die Entscheidung durch ein anwesendes Mitglied der Vorstandschaft eingeholt werden, sofern dieses nicht selbst betroffen ist.
- 3.6 Bei starkem Besuch der Tennisanlage sollten vermehrt Doppel gespielt werden. Die Aufforderung hierzu sollte durch die bereits Spielenden erfolgen.

4. Vorrechte auf bestimmten Plätzen

- 4.1 Die Hauptspielzeiten nach 17:00 Uhr sollten den Berufstätigen, Schülern und Auszubildenden vorbehalten bleiben, welchen die Teilnahme am Spielbetrieb in den Vormittags- und Nachmittagsstunden nicht möglich ist.
- 4.2 Für das Training der beim Verband gemeldeten Mannschaften sind an bestimmten Tagen und während bestimmter Monate 2 Plätze reserviert. Der Tag und die Zeit sind aus dem Wochenplan ersichtlich. Sonderbelegungen für Verbandsspiele der Mannschaften werden rechtzeitig am Anschlagbrett angekündigt. Das Jugendtraining findet auf den Plätzen 5 und 6 statt.
- 4.3 Der Jugendplatz (Platz Nr. 5) ist für Jugendliche reserviert. Wird der Platz jedoch von den Jugendlichen nicht genutzt, kann dieser auch von Erwachsenen bespielt werden. Bei erneutem Interesse von Jugendlichen darf jedoch eine bereits begonnene Spielzeit zu Ende gespielt werden.
- 4.4 Die übrigen Plätze sind den Mitgliedern ab 14 Jahren vorbehalten. In Zeiten, in denen die Plätze frei sind, können sie auch von Jugendlichen unter 14 bespielt werden. Eine bereits begonnene Spielzeit darf auch hier zu Ende gespielt werden.
- 4.5 Für den Tennistrainer ist der Platz 6 vorrangig reserviert. Sollte der Platz vom Trainer nicht beansprucht werden, steht er für den normalen Spielbetrieb zur Verfügung.

5. Spielkleidung

- 5.1 Die Plätze dürfen nur mit Sportkleidung und Tennisschuhen betreten werden.

6. Anweisungen

- 6.1 Der Platzwart erhält seine Tätigkeit betreffende technische Anweisungen vom Anlagenwart. Platz- und Anlagenwart haben das Recht, einen Platz ständig, sowie die ganze Anlage nach Rücksprache mit dem 1.Vorsitzenden zwecks Schonung und Pflege der Anlage vorübergehend zu sperren. Den Anweisungen von Platz- und Anlagenwart ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.2 Alle Spielberechtigten erhalten auf Wunsch gegen eine Leihgebühr von € 5,-- einen Schlüssel für die Platzanlage und das Clubhaus (WC und Duschräume). Mitglieder, die aus dem Tennisclub austreten, müssen den Schlüssel bei einem Vorstandsmitglied abgeben.
- 6.3 Der letzte Spieler der die Anlage verlässt, ist für das ordnungsgemäße Schließen der Türen und Tore verantwortlich.
- 6.4 Das Benützen der Platzanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, den Verlust von Wertgegenständen und privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Die Vorstandschaft ist berechtigt, die Spiel- und Platzordnung entsprechend neuen Gegebenheiten zu ändern.

Januar 2015

Tennisclub Herbrechtingen e.V.

Der Vorstand